

Allgemeines:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Dienstleistungen der Coworking Airport HAM GmbH, die diese gegenüber ihren Nutzern/Vertragspartnern erbringt.

1) Leistungsbeschreibung

- a) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der Coworking Airport HAM GmbH ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen in unterschiedlich großen Private Offices.
- b) Die Büroarbeitsplätze werden grundsätzlich unmöbliert angeboten, können jedoch nach Bedarf und Vereinbarung gegen einen Aufpreis möbliert ausgestattet werden.
- c) Weiterhin sind folgende Dienstleistungen verfügbar:
 - Internetzugang per WLAN sowie LAN-Anschluss für Geräte mit belegten Ports (Bandbreite und weitere Leistungsparameter sind an der Rezeption zu erfragen).
 - Reinigung der Gemeinschaftsflächen werktags. Die Reinigung der *Private Offices* kann gegen Gebühr gesondert vom Nutzer gebucht werden.
 - Nutzung der Küche (Kaffee, Tee und Trinkwasser für die Nutzer zum Verzehr innerhalb der Räumlichkeiten von Coworking Airport HAM GmbH kostenlos).
 - Postadresse über Coworking Airport HAM GmbH.
- d) Art, Umfang und Kosten der Dienstleistung richten sich nach der jeweils vom Nutzer gewählten Nutzungsvereinbarung.
- e) Coworking Airport HAM GmbH stellt keinen Telefonanschluss (Festnetz). Der Nutzer kann aber auf seine Kosten einen eigenen Telefonanschluss beantragen, sofern technisch möglich.
- f) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für die in der Nutzungsvereinbarung bezeichnete Firma, Personen und den angegebenen Tätigkeitszweck benutzt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Coworking Airport HAM GmbH zur fristlosen Kündigung.
- g) Will der Nutzer Veränderungen an dem Nutzungsgegenstand vornehmen, Einrichtungen installieren oder vorhandene Einrichtungen ändern, bedarf der Nutzer der vorherigen Zustimmung von Coworking Airport HAM GmbH. Für dabei entstehende Schäden haftet der Nutzer. Hat der Nutzer Veränderungen am Nutzungsgegenstand vorgenommen, ist er verpflichtet, spätestens bis zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses, auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- h) Die Nutzungsberechtigungen sind nicht übertragbar.
- i) Es gilt jeweils das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis, wie es in der Nutzungsvereinbarung festgelegt ist.
- j) Das Privat Office wird in einem renovierten und sauberen Zustand übergeben. Bei Auszug muss das Büro im gleichen Zustand übergeben werden. Das heißt alle Beschädigungen an den Wänden, inklusive Dübel, Verschmutzungen usw. müssen beseitigt und die Wände frisch gestrichen sein.

2) Vertragsabschluss

- a) Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich oder digital. Mit der Buchung sichert der Nutzer zu, seine Daten vollständig und wahrheitsgemäß angegeben zu haben.
- b) Der Vertrag zwischen der Coworking Airport HAM GmbH und dem Nutzer kommt erst durch die Bestätigung der Nutzungsvereinbarung durch Coworking Airport HAM GmbH zustande.
- c) Mit seiner Buchung erkennt jeder Benutzer das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Hausordnung an.
- d) Tritt nach Vertragsschluss eine Änderung der vom Nutzer angegebenen Daten ein, so ist dies unverzüglich gegenüber der Coworking Airport HAM GmbH in Textform mitzuteilen.

3) Öffnungszeiten, Zugang, Überwachung, Datenschutz

- a) Der Zugang zu Coworking Airport HAM GmbH ist mittels eines/r individualisierten Transponders/PIN Nummer möglich. Jeder Nutzer erhält eine individuelle PIN und es ist nicht erlaubt, diese aus Sicherheitsgründen weiterzugeben. Für den Zugang in das Private Office erhält der Nutzer Schlüssel.
- b) Die Öffnungszeiten der Reception sind flexibel und werden werktags je nach Erfordernissen personell besetzt. Die Erreichbarkeit der Reception ist werktags von 09.00 bis 17.00 Uhr.
- c) Es ist nicht gestattet, in den Räumen der Coworking Airport HAM GmbH zu übernachten.
- d) In den Räumlichkeiten der Coworking Airport HAM GmbH erfolgt eine Videoüberwachung. Es handelt sich hierbei um sämtliche Bereiche mit Ausnahme der Sanitärräumlichkeiten, der Küche und der *Private Offices*. Die Aufnahmen werden für die rechtlich zulässige Dauer gespeichert und danach gelöscht, soweit sie nicht zur Verfolgung rechtswidrigen Verhaltens notwendig sind. Der Nutzer stimmt der Überwachung und Speicherung der Aufnahmen zu. Die Videoüberwachung dient der Erhöhung der Sicherheit der Nutzer vor unberechtigtem Zugang Fremder und zur Vermeidung von Straftaten, wie beispielsweise Diebstahl.
- e) Coworking HAM speichert und verarbeitet die vom Nutzer angebenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden bei der Coworking Airport HAM GmbH gespeichert, soweit und solange dieses zur Abwicklung der Vertragsbeziehung erforderlich ist. Die Preisgabe dieser Daten erfolgt seitens des Nutzers ausdrücklich auf freiwilliger Basis. Der Nutzer ist mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

4) Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gehende Leistungen sind gesondert zu vergüten.
- b) Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsabschluss fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist jeweils am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Alle weiteren Gebühren sind zu dem, in der Rechnung aufgeführten Termin, fällig.

5) Kautio

- a) Der Nutzer zahlt abhängig von der jeweiligen Nutzungsvereinbarung an Coworking Airport HAM GmbH eine Kautio für die angemieteten Räumlichkeiten. Coworking Airport HAM GmbH ist berechtigt, die Kautio auf einem Kautioensammelkonto zu verwahren. Eine Verzinsung findet nicht statt. Die Kautio wird innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrages abzüglich eventueller Forderungen von Coworking Airport HAM GmbH an den Nutzer zurückerstattet.
- b) Die Höhe der Kautio ist abhängig von der individuellen Nutzungsvereinbarung und wird dort gesondert vereinbart.

6) Pflichten des Nutzers

- a) Die Nutzung der von Coworking Airport HAM GmbH angebotenen Dienste für jeglichen ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.
- b) Der Nutzer wird keinen unberechtigten Zugriff (z.B. durch Hacking) auf die Infrastruktur von Coworking Airport HAM GmbH unternehmen oder dies auch nur versuchen.

7) Internetzugang

- a) Coworking Airport HAM GmbH stellt einen kabellosen (WLAN) sowie einen kabelgebundenen (LAN) Internetzugang zur Verfügung. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses Internetzugangs zu gestatten. Coworking Airport HAM GmbH ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den Nutzer verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumemäßig, zu gewährleisten. Coworking Airport HAM GmbH ist jederzeit berechtigt, weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Coworking Airport HAM GmbH behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.
- b) Coworking Airport HAM GmbH stellt dem Nutzer Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Login-Name und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Coworking Airport HAM GmbH kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den Nutzer neue Zugangsdaten angefordert werden. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.
- c) Dem Nutzer ist bekannt, dass das WLAN sowie das LAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt Coworking Airport HAM GmbH nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Coworking Airport HAM GmbH. Die Nutzung des Internetzugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Nutzers, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt Coworking Airport HAM GmbH keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden durch Coworking Airport HAM GmbH und/oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- d) Für die über den Internetzugang übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer allein verantwortlich. Nimmt der Nutzer über den Internetzugang Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kos-

ten von ihm zu tragen. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des Internetzugangs, geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der Nutzer den Internetzugang und die Infrastruktur der Coworking Airport HAM GmbH für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:

- (1) Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, Spam E-Mails oder jedwede andere Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
 - (2) Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
 - (3) Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (etwa Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen inner- und außerhalb der Coworking Airport HAM GmbH;
 - (4) Verbreitung und Bereitstellung von Daten, Bildern, Fotografien, bewegte Bilder, Software oder sonstiges Material enthalten, welche den Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrecht) unterliegen, es sei denn, der Nutzer ist Inhaber der Rechte oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung der Daten;
 - (5) Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - (6) illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - (7) Server- oder Providerdienste;
 - (8) unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere deren E-Mail Adressen;
 - (9) Angaben von falschen Identitätsdaten.
- e) Der Nutzer stellt Coworking Airport HAM GmbH von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des Internetzugangs durch den Nutzer und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.
- f) Der Nutzer wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des Internetzugangs des Nutzers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um Coworking Airport HAM GmbH wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher Nutzer wann das WLAN genutzt hat.

8) Gewährleistung, Haftung

- a) Der Nutzer hat die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in funktionierendem und vertragsgemäßem Zustand befindet.
- b) Der Nutzer haftet für jede schuldhaft Beschädigung des Nutzungsgegenstandes und des Hauses sowie sämtlicher zum Hause gehörenden Anlagen und Einrichtungen sowie auch für Verunreinigungen.

gungen des Grundstückes, die er, seine Mitarbeiter, seine Untermieter oder die Personen verursachen, die auf seine Veranlassung mit der Mietsache in Berührung kommen. Wenn der Nutzer einen Schaden am Nutzungsgegenstand feststellt, ist er verpflichtet, diesen unverzüglich Coworking Airport HAM GmbH anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden weiteren Schaden ist der Nutzer ersatzpflichtig.

- c) Eine vermeidbare Belästigung der übrigen Nutzer/Mieter des Hauses und des Grundstückes, insbesondere durch Geräusche oder Gerüche, darf durch die Benutzung der Mietsache nicht eintreten. Der Nutzer ist Coworking Airport HAM GmbH bei Verstoß ersatzpflichtig und hat bei Beanstandungen für eine sofortige Abstellung der Belästigung zu sorgen.
- d) Coworking Airport HAM GmbH haftet für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Coworking Airport HAM GmbH außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder Garantien verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter wird ausgeschlossen, es sei denn, Coworking Airport HAM GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- e) Coworking Airport HAM GmbH übernimmt keine Haftung bei einer von Coworking Airport HAM GmbH unverschuldeten Beeinträchtigung, Störung oder Unterbrechung des Internetzuganges (LAN/WLAN), der Stromversorgung, des Telefonanschlusses sowie der Wasser- oder Heizungsversorgung.
- f) Bei der Anmeldung eines Firmensitzes unter der Adresse von Coworking Airport HAM GmbH obliegt es dem Benutzer, sich sorgfältig der rechtlichen Zulässigkeit zu vergewissern. Widrigensfalls besteht kein Recht auf vorzeitige Kündigung oder eine sonstige Haftung von Coworking Airport HAM GmbH.

Stand 21. Dezember 2020